



B O T S C H A F T

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 4. Oktober 2024, 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal beim Schulhaus Farb

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
2. Wahlen
 - a) Gemeindevorstand
 - b) Geschäftsprüfungskommission
 - c) Schulrat
3. Gesetz für das Befahren von Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen, Teilrevision Art. 5
4. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Website unter www.schiers.ch – Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Versammlungsprotokoll vom 21. Juni 2024
- Die Anträge des Gemeindevorstandes
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit beim Gemeindevorstand oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Website der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen.

2. Wahlen

Im ordentlichen Wahlturnus sind folgende Amtsträgerinnen / Amtsträger:

a) **Gemeindevorstand (Art. 44 ff Gemeindeverfassung)**

- Joos Meier
- Jakob Wilhelm (Demission)
- Sabrina Fuchs

b) **Geschäftsprüfungskommission (Art. 53 Gemeindeverfassung)**

- Marc Renz

c) **Schulrat**

- Bettina Lötscher

Innert der, gemäss Verfassung der Gemeinde Schiers, massgebenden Frist ist lediglich die Demission von Gemeindevorstandsmitglied Jakob Wilhelm eingegangen.

Amtsträgerinnen und Amtsträger, welche nicht demissioniert haben, gelten für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren als vorgeschlagen.

Die Wahl des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission wird gemäss Art. 40 Abs. 1 der Verfassung der Gemeinde Schiers schriftlich durchgeführt.

3. **Gesetz für das Befahren von Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen, Teilrevision Art. 5**

An der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 wurde das Gesetz für das Befahren von Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Kurze Zeit später stellte sich heraus, dass eine Teilrevision des Gesetzes erwünscht ist. Die Teilrevision von Art. 2 und 5 erfolgte per 1. Januar 2022.

Der Berggasthof Schuders erhält seit drei Jahren jeweils ein befristetes Mandat für die Abgabe von Tages- und Monatsbewilligungen. Dies aus dem Grund, weil sich bereits im ersten Jahr nach der Einführung des Gesetzes für das Befahren von Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen herausstellte, dass ausländische Gäste, vor allem Kletterer, beim Mobiltelefon das Roaming abgeschaltet und somit kein Internetzugriff haben. Die Gäste wendeten sich an den Berggasthof Alte Post, um die Gebühr bezahlen zu können.

Nun ist beim Berggasthof Alte Post und auch bei der Gemeinde Schiers öfters die Frage aufgetaucht, ob es nicht auch die Möglichkeit gäbe, Bewilligungen für z.B. drei Tage oder eine Woche zu lösen.

Der Departementsvorsteher Volkswirtschaft wurde beauftragt, diese Möglichkeit zu prüfen. Er hat sich unter anderem bei umliegenden Gemeinden erkundigt. Viele Gemeinden bieten eine Bewilligung für eine Woche an. So kann jemand z.B. Montag bis Mittwoch nach Drusa fahren und hätte die Möglichkeit, am Wochenende derselben Woche nochmals nach Drusa oder einen anderen Ort zu fahren.

Abklärungen haben ergeben, dass andere Gemeinden für eine Wochenbewilligung eine Gebühr von CHF 20.00 erheben.

In der Gemeinde Schiers werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresbewilligung	CHF 120.00
Monatsbewilligung	CHF 40.00
Tagesbewilligung	CHF 10.00

Die Jahres- und Monatsbewilligungen können auf zwei Kontrollschilder gelöst werden. Die Tagesbewilligung auf ein Kontrollschild.

Die Wochenbewilligung soll analog Tagesbewilligung nur auf ein Kontrollschild gelöst werden können.

Art. 5 Gebühren

¹ Für die Fahrbewilligung werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

a)	Jahresbewilligung (Kalenderjahr) für Fahrzeuge bis 3.5 t	CHF 120.00
b)	Monatsbewilligung (30 Tage) für Fahrzeuge bis 3.5 t	CHF 40.00
c)	Wochenbewilligung (7 Tage) für Fahrzeuge bis 3.5 t	CHF 20.00
d)	Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 3.5 t	CHF 10.00

² Fahrbewilligungen... (unverändert)

³ Jahres- und Monatsbewilligungen... (unverändert)

⁴ Für Fahrzeuge... (unverändert)

⁵ Die Gebühren für ... (unverändert)

Änderungen bzw. Teilrevisionen des Gesetzes für das Befahren von Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen unterliegen dem Beschluss der Gemeindeversammlung.

Das Departement Volkswirtschaft beantragte dem Gemeindevorstand, den Art. 5 einer Teilrevision zu unterstellen und diese bei der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Teilrevision vom Gesetz für das Befahren von Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen, Art. 5 wird gemäss den Ausführungen genehmigt.
2. Das revidierte Gesetz tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

4. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen bekannt. Ebenfalls können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen an den Gemeindevorstand stellen.

Wir freuen uns, Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Oktober 2024 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb begrüßen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand und die Dienststellen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro von der Gemeinde Schiers , organisiert durch den Frauenverein Schiers, offeriert.